

1. Änderung des Regionalplans Münsterland

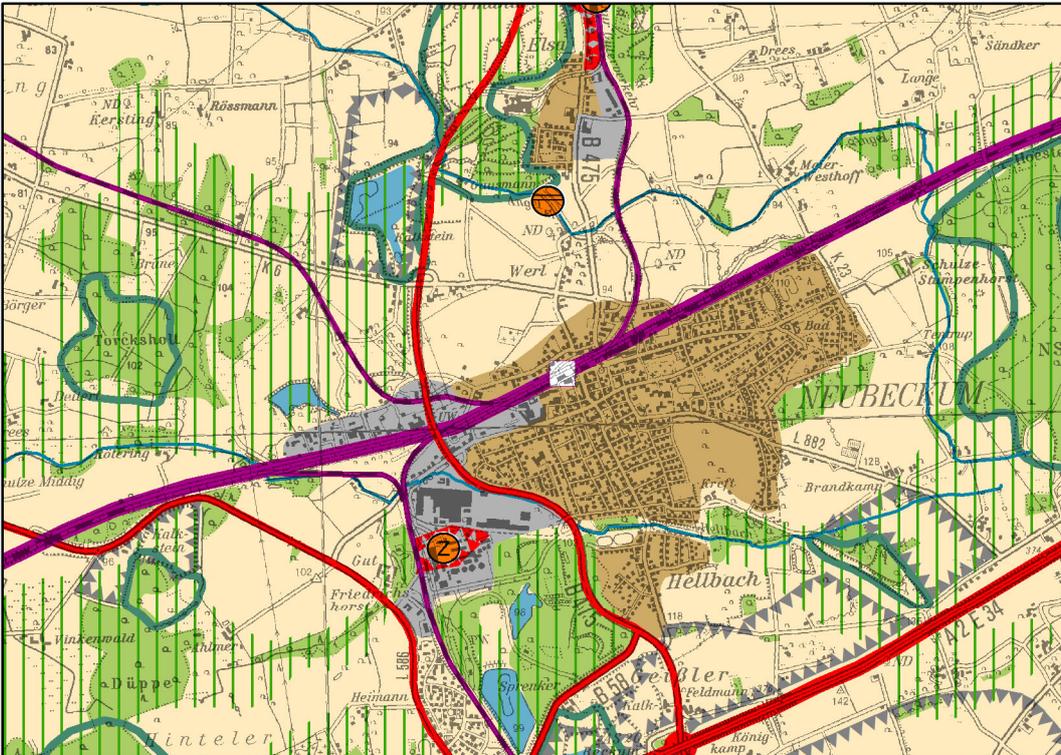
Neudarstellung eines GIB im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Beckum

Aufgestellt am 30. Juni 2014 durch den Regionalrat Münster

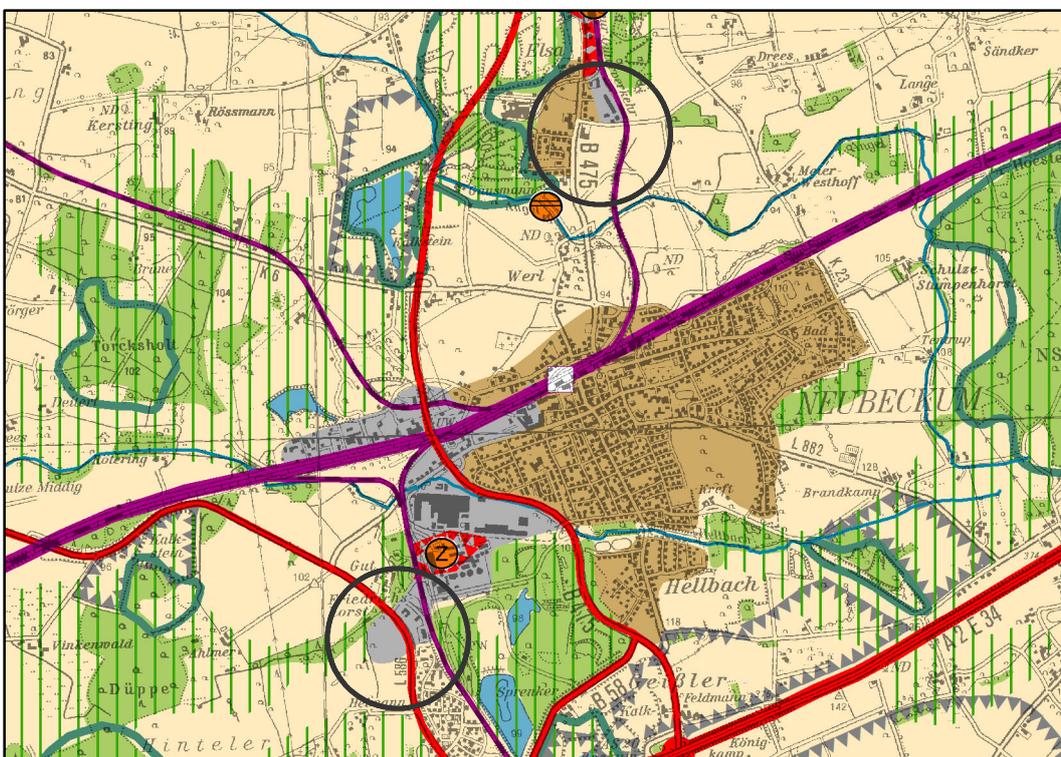
Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 07.11.2014

Zeichnerische Darstellung

Regionalplan Münsterland



1. Änderung des Regionalplans Münsterland



1. Änderung des Regionalplans Münsterland

Neudarstellung eines GIB im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Beckum

Textliche Darstellung (Ziel und Erläuterung)

Ziel 17a:

GIB westlich Kerkbreite in Beckum für vorhandene Gewerbe- und Industriebetriebe entwickeln

Erläuterung

Innerhalb des GIB östlich der L 586 in Beckum-Roland sind keine freien Flächen mehr verfügbar. Damit sind für die hier ansässigen Unternehmen Betriebserweiterungen nur eingeschränkt möglich. Der westlich der L 586 dargestellte ca. 8,5 ha großer GIB dient der Standortsicherung und der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe aus dem angrenzenden Gewerbegebiet.

Durch dieses raumordnerische Ziel soll zum einen den vorhandenen Gewerbebetrieben Entwicklungs-/Erweiterungsmöglichkeiten am Standort gegeben werden und zum anderen die Neuansiedlung externer Betriebe in dem GIB westlich der L 586 ausgeschlossen werden. Für Neuansiedlungen von Betrieben in der Stadt Beckum stehen andere Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche zur Verfügung.